

Die Vollversammlung der Bgld. Landwirtschaftskammer hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2019 das Bioaktionsprogramm der Burgenländischen Landesregierung beraten und nachfolgende

Resolution

beschlossen.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer unterstützt grundsätzlich den weiteren Ausbau des biologischen Landbaus im Burgenland. Jedoch ist eine Steigerung des Bioanteiles auch immer im Zusammenhang mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen und den Absatzmärkten zu sehen. Grund und Boden sind die Basis der agrarischen Produktion. Der Schutz und die Erhaltung der Fruchtbarkeit der Böden sind von großer Wichtigkeit.

Die Ausweitung der Vermarktung von Bioprodukten ist zurzeit nicht in jedem Sektor möglich. So ist zum Beispiel bei Milch aktuell die Lieferung von Biomilch an die Abnehmerbetriebe nicht ausbaufähig. Auch bei den Ackerkulturen sind die Lager voll. Die Preise beginnen zusammenzubrechen.

Das im 12 Punkte Biowendeprogramm der Burgenländischen Landesregierung vorgesehene Verbot von nicht biologischen Stallneubauten wird von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer abgelehnt.

Schon jetzt ist der Selbstversorgungsgrad des Burgenlandes bei fast allen tierischen Produkten unter 50 %. Sollten zukünftig nur mehr biozertifizierte Stallbauten im Burgenland neu genehmigt werden, ist davon auszugehen, dass aufgrund höherer Investitionskosten und nicht gesicherter Absatzwege für Bioprodukte neue Investitionen im Stallbau im Burgenland nicht umgesetzt werden. Folglich würden sich die heimischen Nutztierbestände weiter verringern, Wertschöpfung aus der Nutztierhaltung würde verloren gehen und der Selbstversorgungsgrad mit heimischen Produkten weiter sinken. Ein Rückgang der Nutztierbestände bedeutet auch, dass die Pflege der Kulturlandschaft über die Grünlanderhaltung nicht im bisherigen Umfang über die Nutztierhaltung weitergeführt werden könnte.

Unsere Bäuerinnen und Bauern dürfen nicht als Sündenböcke für Abschwemmungen dargestellt werden. Das Problem von Überschwemmungen gehört gesamthaft betrachtet. Der vorliegende Entwurf zur Novelle des Burgenländischen Bodenschutzgesetzes und die Verordnung zur Verminderung von Bodenerosion enthalten Maßnahmenvorschläge, die aufgrund der Bedenken der Landwirtschaftskammer nunmehr keine Anbauverbote sondern fachlich praktikable Bewirtschaftungsvorgaben enthalten. Unklar sind jedoch die Regelung bezüglich einer fachkundigen Person und die Kostendeckung.

Die Burgenländische Landwirtschaftskammer stellt folgende Forderung an die Burgenländische Landesregierung:

Der Neubau von Stallungen muss auch zukünftig sowohl nach biologischen als auch nach konventionellen Vorgaben im Burgenland möglich sein. Alle burgenländischen Bauern müssen gleich behandelt werden. Ebenso wird eine unbürokratische und einfache Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gefordert. Unseren Bauern dürfen durch diese Gesetze weder eine Ungleichbehandlung noch zusätzliche Kosten erwachsen.